



Antworten auf die Bedürfnisse von Flüchtlingen und Migranten 20 pastorale Handlungsschwerpunkte

Die globalen Migrationsbewegungen sind eine große Herausforderung für die Welt von heute und eine vorrangige Priorität für die katholische Kirche. In Worten und Taten zeigt Papst Franziskus immer wieder sein tiefes Mitgefühl für alle, die ihre Heimat verloren haben. Denken wir nur an seine Begegnungen mit Migranten und Flüchtlingen auf den Inseln Lampedusa und Lesbos. Und denken wir auch an seinen Aufruf, ihnen mit offenen Armen zu begegnen: Migranten, Flüchtlinge und Opfer des Menschenhandels *aufzunehmen, zu schützen, zu fördern und zu integrieren*.¹

Es ist dem Heiligen Vater ein Anliegen, dass die Kirche unter seiner Leitung die Weltgemeinschaft dabei unterstützt, ihre Antworten auf die Bedürfnisse der Migranten systematisch zu verbessern. Die internationale politische Gemeinschaft hat einen multilateralen Prozess aus Beratungen und Verhandlungen in Gang gesetzt. Ziel ist es, bis Ende 2018 zwei globale Abkommen (*Global Compacts*) zu erstellen: das eine zu internationalen Migranten, das andere zu Flüchtlingen.

Zu vielen Themen, die in den *Globalen Compacts* enthalten sein werden, hat die Kirche bereits Stellung bezogen. Vor dem Hintergrund ihrer langen und vielfältigen pastoralen Erfahrung möchte sie aktiv an diesem Prozess mitwirken. Um eine solche Mitwirkung zu unterstützen, hat die vatikanische Abteilung für Migranten und Flüchtlinge (Dikasterium für die ganzheitliche Entwicklung des Menschen) – nach Beratung mit verschiedenen Bischofskonferenzen und katholischen Organisationen, die in diesem Bereich aktiv sind – die nachfolgenden **20 Handlungsschwerpunkte** zu Migranten und Flüchtlingen erarbeitet. In ihnen wird die kirchliche Lehre zu Migranten und Flüchtlingen nicht erschöpfend behandelt; vielmehr sollen mit den 20 Punkten nützliche Überlegungen angeboten werden, die Katholiken im Dialog mit den Regierungen über die *Global Compacts* verwenden, ergänzen und weiterentwickeln können. Die 20 Punkte sind ausgerichtet an den Bedürfnissen der Migranten und Flüchtlinge, die an der Basis ermittelt wurden, sowie an den entsprechenden Best-Practice-Initiativen der Kirche. Sie wurden vom Heiligen Vater befürwortet.

¹ Ansprache an die Teilnehmer des Internationalen Forums „Migration und Frieden“, 21. Februar 2017.

Die Abteilung für Migranten und Flüchtlinge, die von Papst Franziskus geleitet wird, bittet die Bischofskonferenzen, die *Global Compacts* und die vorliegenden Handlungsschwerpunkte in ihren Gemeinden und kirchlichen Organisationen zu erläutern. Damit verbindet sich die Hoffnung, dass eine wirkungsvollere Solidarität mit Migranten und Flüchtlingen entsteht. Angesichts der vielen Themen, die von den Handlungsschwerpunkten abgedeckt werden, sollte jede Bischofskonferenz diejenigen Punkte auswählen, die für ihre nationale Situation am wichtigsten erscheinen, und sie den jeweiligen Regierungen zur Kenntnis bringen, vor allem den Ministern, die für die Verhandlungen über die *Global Compacts* zuständig sind. Die Staaten haben bereits damit begonnen, Positionierungen zu erarbeiten; in den ersten sechs bis acht Monaten des Jahres 2018 werden die Verhandlungen stattfinden. In dem Dokument „*Global Compacts – 20 politische Handlungsschwerpunkte*“ finden sich inhaltlich die gleichen 20 Punkte. Allerdings sind sie dort in einer Sprache formuliert, die für politisch-anwaltschaftliche Zwecke geeignet ist.

Auch wenn die 20 Punkte dezidiert auf der Erfahrung und der Lehre der Kirche basieren, werden sie allen Menschen guten Willens, die zu ihrer Umsetzung sowie zu ihrer Unterstützung im Verhandlungsprozess bereit sind, als ernsthafte Überlegungen angeboten. Verantwortungsträger und Mitglieder aller Glaubensrichtungen sowie Organisationen der Zivilgesellschaft sind herzlich eingeladen, sich diesen Bemühungen anzuschließen. Mit vereinten Kräften wollen wir die Menschen, die gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen und bei uns eine neue zu suchen, *aufnehmen, schützen, fördern und integrieren*.

Aufnehmen: Ausweitung sicherer und legaler Wege für Migranten und Flüchtlinge

Die Entscheidung zur Auswanderung sollte frei und freiwillig getroffen werden. Migration sollte – unter Beachtung der Gesetze jedes beteiligten Landes – ein geordneter Prozess sein. Aus diesem Grund sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Kollektive und willkürliche Abschiebungen von Migranten und Flüchtlingen müssen vermieden werden. Der Grundsatz der Nichtzurückweisung (*non refoulement*) muss stets beachtet werden: Migranten und Flüchtlinge dürfen nie in ein Land zurückgeschickt werden, das als unsicher gilt. Die Anwendung dieses Grundsatzes sollte auf die Sicherheit, die einer Person im jeweiligen Fall tatsächlich gewährleistet werden kann, rekurrieren, nicht auf eine summarische Einschätzung der allgemeinen Sicherheitslage eines Landes. Die standardmäßige Anwendung einer Liste „sicherer Länder“ vernachlässigt häufig die wirklichen Sicherheitsbedürfnisse einzelner Flüchtlinge; sie sollten individuell berücksichtigt werden.

2. Die legalen Wege für eine sichere und freiwillige Migration sowie für die Umsiedlung von Flüchtlingen müssen ausgeweitet werden. Erreicht werden kann dies etwa durch die vermehrte Ausstellung von humanitären Visa, Visa für Studenten und Auszubildende, Visa zur Familienzusammenführung (einschließlich Geschwister, Großeltern und Enkelkinder) sowie temporären Visa für Menschen, die vor Konflikten in Nachbarländern fliehen; durch die Schaffung von Programmen zur humanitären Aufnahme von Flüchtlingen sowie von humanitären Korridoren für besonders verletzte Personen; durch die Einführung privater und gemeinschaftlicher Sponsoring-Programme; durch Aufnahmeprogramme, die Flüchtlingen ein Leben in überschaubaren Gemeinschaften – anstelle von großen Sammelunterkünften – ermöglichen.
3. Auf der Grundlage eines tiefen Respekts vor den unveräußerlichen Rechten von Migranten, Asylsuchenden und Flüchtlingen muss der besondere Wert, den die Sicherheit einer jeden Person darstellt, in ein angemessenes Verhältnis zu nationalen Sicherheitsbelangen gesetzt werden. Erreicht werden kann dies etwa, indem das Grenzpersonal entsprechend ausgebildet wird; indem die Grundversorgung von Migranten, Asylsuchenden und Flüchtlingen, einschließlich des Zugangs zu juristischen Dienstleistungen, gewährleistet wird; indem der Schutz jeder Person, die vor Krieg und Gewalt flieht, gewährleistet wird; und indem man – anstelle der Inhaftierung von Personen, die ein Land ohne entsprechende Befugnis betreten – alternative Lösungen anstrebt.

Schützen: Verteidigung der Rechte und der Würde von Migranten und Flüchtlingen

Die Kirche hat wiederholt betont, dass es in Migrationsfragen eines ganzheitlichen Ansatzes bedarf, in dessen Zentrum die menschliche Person in all ihren Dimensionen steht und der vom tiefen Respekt vor der Würde und den Rechten eines jeden Menschen ausgeht. Das Recht auf Leben ist das fundamentalste aller Rechte und darf nicht vom rechtlichen Status eines Menschen abhängen. Deshalb sind die nachfolgenden Punkte aus kirchlicher Sicht von Relevanz.

4. Auswanderer müssen durch ihre Herkunftsländer geschützt werden. Die Behörden dieser Länder sollten vor der Abreise verlässliche Informationen bereitstellen; sie sollten sicherstellen, dass alle Wege, auf denen die Auswanderung stattfindet, rechtlich anerkannt und geprüft sind; sie sollten eine Regierungsstelle für Menschen in der Diaspora gründen; und sie sollten im Ausland konsularischen Beistand und Schutz anbieten.
5. Einwanderer müssen durch die Ankunftsländer geschützt werden; so sollen Ausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel verhindert werden. Erreicht werden kann dies etwa, indem Arbeitgebern untersagt wird, die Dokumente der

Arbeitnehmer einzubehalten; indem allen Migranten – unabhängig von ihrem rechtlichen Status und ohne negative Auswirkungen auf ihr Aufenthaltsrecht – Zugang zur Justiz gewährleistet wird; indem alle Einwanderer die Möglichkeit haben, ein persönliches Bankkonto zu eröffnen; indem ein für alle Arbeitnehmer gültiger Mindestlohn eingeführt wird; und indem sichergestellt wird, dass Löhne mindestens einmal im Monat ausbezahlt werden.

6. Migranten, Flüchtlinge und Asylsuchende müssen in die Lage versetzt werden, ihre Fertigkeiten und Kompetenzen zur Verbesserung ihres eigenen Wohls und des Wohlergehens der Allgemeinheit einzusetzen. Erreicht werden kann dies etwa, indem innerhalb des Landes Bewegungsfreiheit gewährt wird; indem Arbeitserlaubnisse erteilt werden; indem ein umfassender Zugang zu Kommunikationsmitteln gefördert wird; indem man bei der Aufnahme und Integration von Asylsuchenden lokale Gemeinschaften mit einbezieht; und indem man für diejenigen, die sich entscheiden, in ihre Heimat zurückzukehren, Programme zur beruflichen und sozialen Wiedereingliederung entwickelt.
7. Die besonderen Verletzlichkeiten von unbegleiteten oder von ihren Familien getrennten Minderjährigen müssen im Einklang mit dem internationalen Übereinkommen über die Rechte des Kindes berücksichtigt werden. Erreicht werden kann dies etwa, indem man – anstelle der Inhaftierung von minderjährigen Migranten, die ein Land ohne entsprechende Befugnis betreten – alternative Lösungen anstrebt; indem man für unbegleitete oder von ihren Familien getrennte Minderjährige Vormünder oder Pflegeeltern findet; und indem man für Minderjährige, Erwachsene und Familien jeweils separate Aufnahmeeinrichtungen schafft.
8. Alle minderjährigen Migranten müssen im Einklang mit dem internationalen Übereinkommen über die Rechte des Kindes geschützt werden. Erreicht werden kann dies etwa, indem man die Registrierung aller Geburten verpflichtend macht; und indem sichergestellt wird, dass minderjährige Migranten mit dem Erreichen des Erwachsenenalters nicht ihren legalen Status verlieren und sie ihre Ausbildung fortsetzen können.
9. Es sollte gewährleistet werden, dass alle minderjährigen Migranten, Asylsuchende und Flüchtlinge Zugang zu Bildung haben; es muss ihnen also unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus und mit dem gleichen Standard, der für Staatsbürger gilt, möglich sein, Grundschulen und weiterführende Schulen zu besuchen.
10. Alle Migranten, Asylsuchende und Flüchtlinge sollten einen angemessenen Zugang zu Sozialleistungen haben; das bedeutet etwa, dass ihr Recht auf

Gesundheit und grundlegende Gesundheitsversorgung unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus gewährleistet werden muss; und dass sie Zugang zum jeweiligen System der nationalen Altersvorsorge haben und ihre Ansprüche im Falle eines Umzugs in ein anderes Land übertragen können.

11. In Übereinstimmung mit dem Recht auf eine Staatsangehörigkeit, das in internationalen Konventionen festgelegt ist, muss verhindert werden, dass Migranten und Flüchtlinge staatenlos werden. Die Staatsangehörigkeit sollte bei der Geburt zuerkannt werden.

Fördern: Unterstützung der ganzheitlichen menschlichen Entwicklung von Migranten und Flüchtlingen

Die Kirche hat wiederholt betont, dass Migranten, Asylsuchende und Flüchtlinge – gemeinsam mit den lokalen Gemeinschaften – in ihrer ganzheitlichen menschlichen Entwicklung gefördert werden müssen. Deshalb sollten Migranten, Asylsuchende und Flüchtlinge in nationale Entwicklungspläne mit einbezogen werden. In diesem Sinne sollten die folgenden Punkte Beachtung finden:

12. Die Kompetenzen von Migranten, Asylsuchenden und Flüchtlingen sollten in den Aufnahmeländern wertgeschätzt und weiterentwickelt werden. Zu diesem Zweck sollte gewährleistet werden, dass sie gleichberechtigten Zugang zu höherer Bildung, Spezialisierungskursen, Ausbildungen und Praktika haben und dass Qualifikationen, die sie an einem anderen Ort erworben haben, anerkannt werden.
13. Die soziale und berufliche Integration von Migranten, Asylsuchenden und Flüchtlingen innerhalb der lokalen Gemeinschaften sollte unterstützt werden – indem ihre Bewegungsfreiheit anerkannt wird und sie ihren Wohnort selbst wählen können; indem ihnen Informationen in ihren Muttersprachen zur Verfügung gestellt werden; indem Sprachunterricht sowie Kurse zu Kultur und Umgangsformen eines Landes angeboten werden; und indem Asylsuchenden und Flüchtlingen das Recht zu arbeiten gewährt wird.
14. Die Einheit und das Wohl der Familie sollten stets geschützt und gefördert werden – unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Erreicht werden kann dies etwa, indem man unabhängig von finanziellen Voraussetzungen die Zusammenführung der erweiterten Familie ermöglicht (Geschwister, Großeltern und Enkelkinder); indem man auch den nachgezogenen Familienmitgliedern eine Arbeitserlaubnis erteilt; indem man die Suche nach vermissten Familienmitgliedern befördert; indem man die Ausbeutung von Minderjährigen bekämpft; und indem man sicherstellt, dass sich für Minderjährige, wenn sie

arbeiten, keine negativen Auswirkungen auf ihre Gesundheit und auf ihr Recht auf Bildung ergeben.

15. Migranten, Asylsuchende und Flüchtlinge mit besonderen Bedürfnissen und Verletzlichkeiten müssen die gleichen Rechte und Möglichkeiten haben wie Staatsbürger, die sich in einer vergleichbaren Situation befinden. So muss ihnen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus der Zugang zu Leistungen für Menschen mit Behinderung offen stehen. Außerdem müssen unbegleitete oder von ihren Familien getrennte Minderjährige mit Behinderung Zugang zu speziellen Bildungsprogrammen haben.
16. Die Programme zur Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Nothilfe müssen gerade in jenen Ländern ausgeweitet werden, in denen eine große Zahl von Flüchtlingen und Migranten, die vor bewaffneten Konflikten fliehen, aufgenommen werden. Dabei sind die Bedürfnisse der Zugewanderten und der einheimischen Bevölkerung gleichermaßen zu beachten. Erreicht werden kann dies etwa, indem in den Aufnahmeländern die Schaffung und die Weiterentwicklung von Gesundheits-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen finanziert werden; und indem man auch verletzte Familien aus den lokalen Gemeinschaften in besondere Unterstützungsprogramme und finanzielle Hilfen mit einbezieht.
17. Es muss sichergestellt werden, dass alle Migranten unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus stets das Recht auf Religionsfreiheit haben – nicht nur bezüglich der inneren Überzeugung, sondern auch bezüglich der gelebten Praxis.

Integrieren: Größere Teilhabe von Migranten und Flüchtlingen zur Bereicherung der lokalen Gemeinschaften

Die Ankunft von Migranten, Asylsuchenden und Flüchtlingen kann sowohl für die lokalen Gemeinschaften als auch für die neu Hinzugekommenen eine Gelegenheit zu wachsen darstellen. Das Zusammentreffen verschiedener Kulturen ist eine Quelle gegenseitiger Bereicherung; denn Inklusion und Beteiligung tragen zur Entwicklung von Gesellschaften bei. Aus diesem Grund sind die nachfolgenden Punkte aus kirchlicher Sicht von Relevanz.

18. Integration – verstanden als ein wechselseitiger Prozess, bei dem der Reichtum beider Kulturen Anerkennung und Wertschätzung findet – sollte gefördert werden. Erreicht werden kann dies etwa, indem die Staatsangehörigkeit bei der Geburt zuerkannt wird; indem den Flüchtlingen rasch die Möglichkeit zur Erlangung der Staatsangehörigkeit eröffnet wird, unabhängig von finanziellen Voraussetzungen und (zumindest bei über-50-jährigen Personen) auch

unabhängig von den Sprachkenntnissen; indem man die Möglichkeiten zur Familienzusammenführung ausweitet; indem man Migranten, die sich über einen bestimmten Zeitraum irregulär in einem Land aufgehalten haben, die Möglichkeit zur Regularisierung ihres Status gibt.

19. Es ist notwendig, die positive Botschaft von der Solidarität mit Migranten, Asylbewerbern und Flüchtlingen zu stärken. Erreicht werden kann dies etwa, indem man interkulturelle Austauschprojekte finanziell unterstützt; indem man Best-Practice-Beispiele der Integration dokumentiert und bekannt macht; und indem man sicherstellt, dass öffentliche Mitteilungen in die Sprachen übersetzt werden, die von einer größeren Zahl von Migranten, Asylsuchenden und Flüchtlingen gesprochen werden.
20. Diejenigen, die aufgrund humanitärer Krisen zur Flucht gezwungen waren und später dann in Rückführungsprogramme aufgenommen werden, müssen angemessene Bedingungen für die Wiedereingliederung in ihre Herkunftsländer vorfinden. Erreicht werden kann dies etwa, indem die finanziellen Mittel zur Förderung der Entwicklung in Rückkehrländern sowie zur Unterstützung von Opfern humanitärer Krisen erhöht werden; und indem im Ausland erworbene Bildungs- und Berufsabschlüsse anerkannt und Arbeitnehmer möglichst rasch in den Arbeitsmarkt ihres Herkunftslands eingegliedert werden.